

DIE EXPERTENRUNDE ZUM THEMA:

Heizungstausch

Frau Meyer aus München fragt:

Ich habe in der Zeitung über den Stadtratsbeschluss zur kommunalen Wärmeplanung gelesen. Dürfen in München beim Austausch von Heizungen noch herkömmliche Heizungen eingebaut werden?

Antwort: Ja. Der Beschluss des Stadtrats über die kommunale Wärmeplanung in München ist noch keine verbindliche kommunale Wärmeplanung nach den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes.

Vielmehr setzt das Gebäudeenergiegesetz eine Wärmeplanung nach dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) voraus.

Eine Wärmeplanung nach dem WPG existiert derzeit in München aber noch nicht. Nach derzeitigem Stand ist eine verbindliche Wärmeplanung zum 30.6.2026 vorgesehen.

Ob sich dieser Zeitpunkt noch nach vorne verändert, kann nicht gesagt werden. Es kann aber gesagt werden, dass der Stadtratsbeschluss als solcher nicht ausreichend ist, um die verschärften Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes für einen Heizungstausch in Gang zu setzen. Sie können daher nach derzeitiger Rechtslage in München noch bis zum 30.6.2026 herkömmliche Gas- und Ölheizungen einbauen, müssen sich aber bereits jetzt vor Einbau einer neuen Heizung durch eine fachkundige Person beraten lassen. Die Kosten dieser Energieberatung werden vom Bund gefördert.

Wenn Sie jetzt noch eine Öl- oder Gasheizung einbauen, so muss die Heizung ab dem 1. Januar 2029 zu 15 % mit grünen Brennstoffen betrieben werden. Dies kann zum Beispiel Biomethan sein. Ab Januar 2035 beträgt die verpflichtende Quote zur Nutzung von grünen Brennstoffen 30 %, ab 2040 60 % und ab 2045 100 %.

Kostenfreie Rechts-, Steuer- und Bauberatung für Mitglieder in allen Immobilienfragen.

Mitgliedsbeitrag ab 60,- € jährlich.

**Infos unter: Haus + Grund München
Sonnenstraße 13 III, 80331 München
Tel. 089/551 41-0, Fax 089/551 41-3 66
www.hug-m.de, info@hug-m.de**



**RA Georg
Hopfensperger**
Rechtsabteilung
HAUS + GRUND
MÜNCHEN

